

Formblatt Schlussbewertung Habilitation

nach § 12 Habilitationsordnung der Technischen Universität München (zurück an School Office LS)

achmentorat hat die Schlussbewertung im Habilitationsverfahren von
durchgeführt.
ewertung lagen folgende Kriterien zugrunde: Übersicht der Lehrleistungen (Aufzählung und kurze Bewertung unter Einbeziehung von Evaluierungsergebnissen) während des Habilitationsverfahrens oder bereits vor dem Habilitationsverfahren erbrachter und anerkannter Lehrleistungen vgl. Zwischenevaluierung zusätzlich:
Publikationsverzeichnis (Aufzählung der Originalarbeiten mit Impaktpunkten und Angabe der Erstautoreigenschaft) vgl. Zwischenevaluierung zusätzlich:
Übersicht der wissenschaftlichen Vorträge (Aufzählung) vgl. Zwischenevaluierung zusätzlich:



•	Teilnahme an einem anerkannten hochschuldidaktischen Programm zur			
	wissenschaftsgeleiteten Qualifizierung (z.B. PROLEHRE der TUM) (Aufzählung)			
	vgl. Zwischenevaluierung			
	zusätzlich:			
•	Sonstige fachspezifische Leistungen (Aufzählung)			
	☐ vgl. Zwischenevaluierung			
	zusätzlich:			
Dr				
hat am	den hochschulöffentlichen Vortrag mit dem Thema			
gehalten, der ebenfalls als Entscheidungsgrundlage für die Schlussbewertung diente.				
Nach Auswertung der Bewertungsgrundlagen ist das Fachmentorat zu dem Ergebnis				
gekommen, dass die bisherigen Habilitationsleistungen unter Berücksichtigung der				
Kriterien der Habilitationsordnung und der Zielvereinbarung				
ausreichend sind.				



Kurze Erläuterung der Entscheidungsfindung:		
Ort, Datum		Unterschrift Vorsitz Fachmentorat